



Festlegung des Tags der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Bad Doberan

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 26.11.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	09.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die SVV beschließt, den Termin der Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters auf den 28. September 2025 festzulegen. Eine eventuelle Stichwahl findet am 12.10.2025 statt.

Sachverhalt:

Nach § 3 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V obliegt der Stadtvertretung die Festlegung des Wahltermins dieser Wahl. Die Wahl darf nicht mehr als 6 Monate vor dem Ende der Wahlperiode stattfinden. Dieses Erfordernis ist erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	X
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

Keine